

# 1. NACHTRAGSSATZUNG ZUR HAUSHALTSSATZUNG

## der Stadt Bad Soden am Taunus für das Haushaltsjahr

2018

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus für das Haushaltsjahr 2018 am 24.10.2018 beschlossen:

### § 1

Der 1. Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher in €	auf nunmehr festgesetzt in €
<b>im Ergebnishaushalt</b>				
<b>im ordentlichen Ergebnis</b>				
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-	2.959.037,00	53.726.698,00	50.767.661,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	2.958.405,00	53.725.772,00	50.767.367,00
im außerordentlichen Ergebnis				
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-	4.196.458,00	5.668.670,00	1.472.212,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	2.480.936,00	3.634.628,00	1.153.692,00
mit einem Überschuss von	-	1.716.154,00	2.034.968,00	318.814,00
<b>im Finanzhaushalt</b>				
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	141.110,00	-	2.429.024,00	2.570.134,00
und dem Gesamtbetrag der				
Einzahlung aus Investitionstätigkeit auf	-	4.241.160,00	6.402.719,00	2.161.559,00
Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf	199.460,00	-	8.075.970,00	8.275.430,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.975.430,00		3.300.000,00	8.275.430,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-	11.000,00	2.320.500,00	2.309.500,00
<b>mit einem Finanzmitteüberschuss von</b>	<b>686.920,00</b>	<b>-</b>	<b>1.735.273,00</b>	<b>2.422.193,00</b>
festgesetzt.				

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.300.000,00 € um 4.975.430,00 € erhöht und damit auf 8.275.430,00 € neu festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird von 30.000.000,00 € auf 20.000.000,00 € geändert.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Bad Soden am Taunus, 30.10.2018

Der Magistrat  
der Stadt Bad Soden am Taunus

Dr. Frank Blasch  
Bürgermeister